

Änderungsvereinbarung

zwischen

der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Halle, diese vertreten durch die Vorsitzende der Geschäftsführung, Dr. Petra Bratzke, dienstansässig Schopenhauer Straße 2, 06114 Halle (Saale)

und der Stadt Halle (Saale), vertreten durch den Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand, dieser vertreten durch den Beigeordneten für Bildung und Soziales, Tobias Kogge, dienstansässig Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).

Die Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n.F. vom 22.12.2010

- im Folgenden „Vereinbarung“ genannt -

wird wie folgt geändert:

I. Änderungen

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 a), c) und d) der Vereinbarung werden wie folgt gefasst:

- ”
- a) Die gemeinsame Einrichtung hat eine Trägerversammlung, die je zur Hälfte mit Vertretern der Agentur für Arbeit und der Stadt Halle besetzt ist. Beide Träger entsenden je 3 (drei) Vertreter.
- ...
- c) Für die Agentur für Arbeit werden folgende Mitarbeiter mit entsprechender Funktion benannt:
- die Vorsitzende der Geschäftsführung
 - die Geschäftsführerin Interner Service
 - der Leiter Controlling
- d) Für die Stadt Halle werden folgende Vertreter benannt:
- der Oberbürgermeister
 - der fachlich zuständige Beigeordnete
 - der Fachbereichsleiter Soziales
- ...”

II. Inkrafttreten

Diese Änderungsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

Halle (Saale), den

Halle (Saale), den

.....
Dr. Petra Bratzke
Vorsitzende der Geschäftsführung
Agentur für Arbeit Halle

.....
Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales
Stadt Halle (Saale)